



Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Zl. 004/1 – 5/2004

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Dienstag, 14. Dezember 2004, Beginn um 19,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GR Stefan Kreuzeder (SPÖ) ab TOP 2
5. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GR Erna Lackner (SPÖ) ab TOP 5
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.10.2004 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch ein Dringlichkeitspunkt vorliegt, über deren Aufnahme nun abzustimmen wäre.

Er stellt daher den **Antrag, den Tagesordnungspunkt „Erneuerung des Badesteges am Grabensee, Grundsatzbeschluss“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2004 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 966.600,-- und die Ausgaben mit € 1.235.700,- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 269.100,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 126.900,--, welche größtenteils (€ 90.100,--) auf den vom Land nicht übernommenen Vorjahresabgang zurückzuführen ist.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 703.000,-- und Ausgaben von € 469.600,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 233.400,-- ergibt. Dies bedeutet eine Überschuss-Steigerung gegenüber dem Voranschlag um € 228.400,--.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2004, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserslass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 2.530,-- auf € 2.558,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsg Gebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 2,65 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von 15 – 30 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier sicher der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 2.558,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37. Für die Benützungsg Gebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 2,85).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 12.12.2001 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2005 wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 2.558,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 lautet:

Kanalbenützungsggebühren

1. Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke bzw. Objekte haben eine Kanalbenützungsggebühr

ab 1. Jänner 2005 von € 2,85

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) pro m³ Wasserverbrauch zu entrichten.

2. Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, die nicht nach Abs.1 berechnet werden können, haben eine jährliche Kanalbenützungsggebühr zu entrichten. Diese beträgt je Quadratmeter der Wohnungs-Nutzfläche nach § 2 Abs. 2

ab 1. Jänner 2005 von € 3,80

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %).

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Steuerhebesätze 2005; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2005 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2005 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 11. Dezember 2003 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2004 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Hundeabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2001
der Abfallgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.1996

beschlossen hat.

Nachdem kein weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2005 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht der BH Braunau am Inn über die nichtangesagte Kassenprüfung vom 15.11.2004; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn am 15.11.2004 die Kassengebarung der Gemeinde Perwang a.G. einer nichtangesagten Prüfung unterzogen wurde und dabei keine Beanstandungen getroffen wurden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der nichtangesagten Kassenprüfung vom 15.11.2004 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 21.10.2004 und 24.11.2004; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 21.10.2004 sowie am 24.11.2004 Prüfungsausschuss-Sitzungen durchgeführt wurden und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 21. Oktober und 24. November 2004 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Fischereipacht für den Oichtenbach; Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2003 beschlossen wurde, den Fischpachtvertrag für den Oichtenbach mit Herrn Feigl Hubert mit Ende 2004 vorzeitig aufzulösen und neu zu vergeben.

Die Ausschreibung erfolgte von 5. bis 22. November 2004. Dabei kam lediglich eine Bewerbung.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Angebot von Herrn Strobl Roman aus Palting zur Gänze. Dieser bewirbt sich für diese Ausschreibung und bietet dafür einen Jahrespacht in der Höhe von € 220,--.

Der Vorsitzende erklärt, dass nun ein Pachtvertrag abgeschlossen werden muss. Dieser wird auf die Dauer der restlichen Laufzeit vom Vorvertrag (bis Ende 2008) abgeschlossen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Pachtvertragsentwurf zur Gänze, welcher dem Vertrag mit dem Vorpächter entspricht.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Fischereipacht für den Oichtenbach an Herrn Strobl Roman aus Palting, Guggenberg 3, mit einem jährlichen Pachtpreis von € 220,-- zu vergeben und den soeben vernommenen Pachtvertrag zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Huber Albert, Hinterbuch 2; Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes der Parz. 1123, KG Rudersberg von Grünland in Bauland (Dorfgebiet)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bereits im ÖEK festgehalten wurde, dass eine Erweiterung der Ortschaft Hinterbuch erst erfolgen kann, wenn das Regenwasserproblem hier gelöst ist. Weiters wurde der Umwidmungsantrag in der Sitzung am 11.07.2002 zurückgestellt bis zur Lösung dieses Problems. Es handelt sich hier um einen ca. 30 m breiten Streifen entlang der Siedlungsstraße wie im ÖEK vorgesehen.

Da man nun eine Lösung in Aussicht hat, möchte man hier mit dem Umwidmungsverfahren beginnen, um unnötige Zeit zu verlieren.

GR Kappacher Peter erklärt, dass seiner Meinung nach Herr Huber nicht der Sündenbock für eine verschlafene Oberflächenentwässerung sein kann. Diese hätte bereits seinerzeit bei der Kanalerichtung in den 80er-Jahren mitgebaut werden sollen.

GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass er nicht verstehen kann, warum das jetzt so schnell gehen muss. Seit 1998 beschäftigt man sich mit diesem Thema. Da sind jetzt einige Jahre vergangen jetzt sollte man doch auf die endgültige Lösung für das Oberflächenwasserproblem warten.

GR Eidenhammer Robert erklärt, dass seiner Meinung nach dies ja Hand in Hand gehen kann.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass es nicht so sei, dass die letzten Jahre nichts geschehen ist. Hier war man im Gegenteil sehr aktiv. Zuerst wurde beim Kanalbau mit der mündlichen Zusage von Herrn Vitzthum begonnen, dieses Problem in Angriff zu nehmen und nach dessen Rückzieher musste man wieder ganz von vorne beginnen. Dass hier auch eine Versickerung möglich ist, ist erst nach einer Besprechung mit der OÖ Landesregierung im Oktober bekannt. Hier sind auch bereits Vorgespräche mit Herrn Huber Albert geführt worden und dieser hat zugesichert, den benötigten Grund für das Versickerungsbecken zu einem günstigen Preis der Gemeinde zu überlassen. Dazu wird ein Vorvertragsentwurf vorgelegt, welcher bereits von Herr Huber Albert unterschrieben ist.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, heute den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung fassen kann, jedoch mit der Auflage, den Genehmigungsbeschluss erst nach wasserrechtlicher Bewilligung für die Regenwasserentsorgung durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag von Herrn Huber Albert auf Umwidmung (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3) des besagten Teilstückes der Parz. 1123, KG Rudersberg, von Grünland in Dorfgebiet grundsätzliche zuzustimmen. Der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates kann jedoch erst nach der wasserrechtlichen Bewilligung der Regenwasserentsorgung erfolgen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 8 anwesenden stimmberechtigten ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die restlichen 5 anwesenden stimmberechtigten SPÖ-Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 8: Kreuzeder Peter und Katharina, Oberröd 3; Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes der Parz. 49/1, KG Perwang von Grünland in Bauland (Dorfgebiet)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Kreuzeder Stefan als befangen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung der restlichen 3 Parzellen der obersten Grundstücksreihe in der Ortschaft Oberröd handelt. Diese Erweiterung ist im ÖEK genau so vorgesehen.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorhandenen Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag von Kreuzeder Peter und Katharina auf Umwidmung (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8) des besagten Teilstückes der Parz. 49/1 der KG Perwang von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Förderungsansuchen von verschiedenen Vereinen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze.

Es geht hier um den Sportverein, die Grabenseer Schützen und die Trachtenmusikkapelle.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2004 zu vergeben:

Sportverein Perwang	€	3.762,--	
Grabenseer Schützen	€	200,--	
Trachtenmusikkapelle Perwang	€	1.000,--	(Sonderförderung)

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Dringlichkeitsantrag: Erneuerung des Badesteges am Grabensee, Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass kürzlich am Grabensee eine Besprechung mit der Salzburger Landesregierung bezüglich Erneuerung des Badesteges stattgefunden hat.

Dabei stellte sich heraus, dass eine Sanierung keinerlei Genehmigung bedarf. Eine Verlegung des Hauptsteiges bedarf einer neuerlichen Genehmigung, was allerdings auch kein Problem darstellt. Hierzu ist lediglich das Einvernehmen mit dem Fischereiberechtigten herzustellen.

Die Ausführung mittels Betonpiloten und Eisenträgern wurde ebenfalls für gut befunden.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass heute lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, damit er mit der Einholung von Angeboten beginnen kann.

Die endgültige Festlegung der Vorgangsweise wird in einer späteren Sitzung festgelegt.

Da sich damit alle Gemeinderatsmitglieder einverstanden erklären, stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Badesteganlage zu fassen, so wie zuvor besprochen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Allfälliges

Dazu ersucht der Vorsitzende Herrn Kapellmeister Herbert Rehrl um seinen Bericht bezüglich der weiteren Vorgangsweise der nächsten Jahre der Trachtenmusikkapelle Perwang. Bezüglich der Finanzierung der CD-Aufnahme werden noch einige Gespräche stattfinden müssen.

.....

GR Eidenhammer Heinz erklärt, dass es abgeklärt gehört, wie die Sicherheit bei Festzügen bzw. Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Hier muss mit der BH Braunau Kontakt aufgenommen werden bezüglich Aufstellung von Verkehrszeichen udgl.

.....

Auf Anfrage von Vize-BGM Kreuzeder erklärt der Vorsitzende, dass ein Gespräch zwischen Schule und Stöllinger bezüglich Schutzweg demnächst stattfinden wird.

.....

GR Kappacher erklärt, dass in der nächsten Sitzung ein Ansuchen für Betriebsförderung bezüglich Lehrlingen behandelt werden soll.

.....

GR Kreuzeder Stefan erklärt, dass vor einiger Zeit Veranstaltungen bezüglich dem Projekt „Wanderbares Innviertel“ stattgefunden haben. Er war selber bei einem anwesend. Die Frage der weiteren Vorgangsweise konnte nicht geklärt werden.

.....

GR Kappacher Peter, GR Kreuzeder Stefan und Bürgermeister Sulzberger Josef wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und lädt somit zu einer kleinen Weihnachtsfeier ins Gasthaus Schachner ein.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

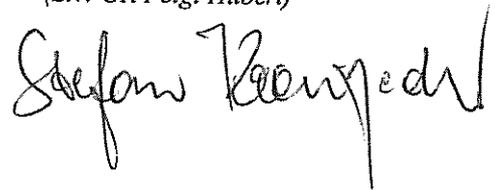
Für die ÖVP-Fraktion

(GR Johann Stockhammer)
(Stv: GR Eidenhammer Robert)



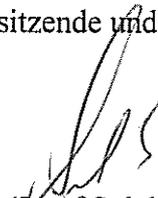
Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Stefan Kreuzeder)
(Stv: GR Feigl Hubert)



Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 03.02.2005 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:



(Josef Sulzberger)